

# Kennzeichnungsbeispiel für einen Wirtschaftsdünger

NawaRo-Gärrest

## Wirtschaftsdünger

unter Verwendung von Silomais und Schweinegülle

0,5 % N Gesamtstickstoff	5 kg/m <sup>3</sup> N Gesamtstickstoff
0,2 % N Gesamtstickstoff tierischer Herkunft	2 kg/m <sup>3</sup> N Gesamtstickstoff tierischer Herkunft
0,3 % N verfügbarer Stickstoff	3 kg/m <sup>3</sup> N verfügbarer Stickstoff
0,3 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> Gesamtphosphat	3 kg/m <sup>3</sup> P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> Gesamtphosphat
0,6 % K <sub>2</sub> O Gesamtkaliumoxid	6 kg/m <sup>3</sup> K <sub>2</sub> O Gesamtkaliumoxid
0,0005 % Cu Kupfer	
0,007 % Zn Zink	

**Nettomasse** ..... t oder **Nettovolumen** ..... m<sup>3</sup>

**Hersteller / Inverkehrbringer:**

.....  
.....  
.....  
.....

### Ausgangsstoffe:

Gärrest aus 60 % Silomais und 40 % Schweinegülle

### Nebenbestandteile:

0,12 % MgO Magnesiumoxid

0,02 % S Schwefel

3,00 % Organische Substanz, bewertet als Glühverlust

Unter Verwendung von Eisen(III)hydroxid zur Fällung von Schwefel

### Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 50 % anrechenbar (Getreide 50 %, Hackfrucht 70 %).

Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden. Phosphate können durch die Verwendung des Eisen(III)hydroxid Fällungsmittel fixiert werden und damit deren Verfügbarkeit einschränken.

Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

### Weitere Angaben:

Hinweis:

Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung verboten.

Die organische Substanz ist bei der Erstellung der Humusbilanz gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 anzurechnen.